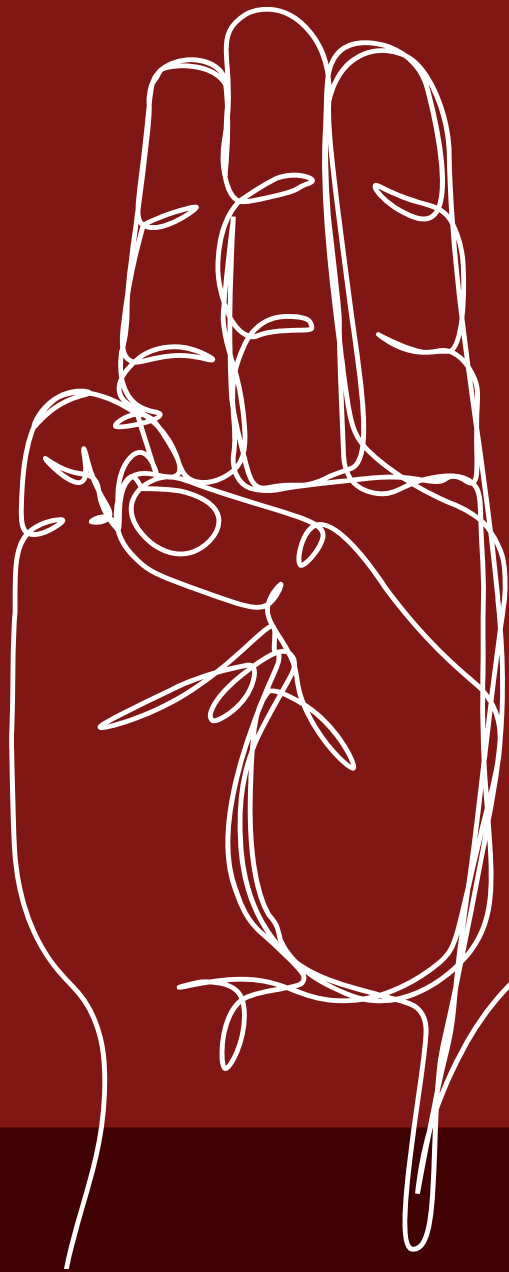


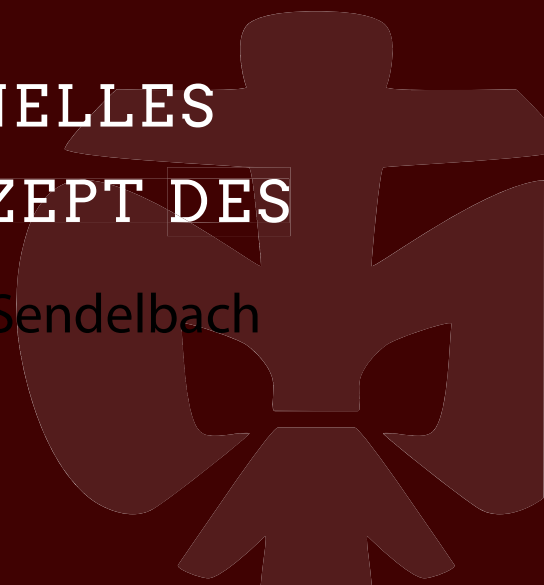


ISK

DPSG WÜRZBURG

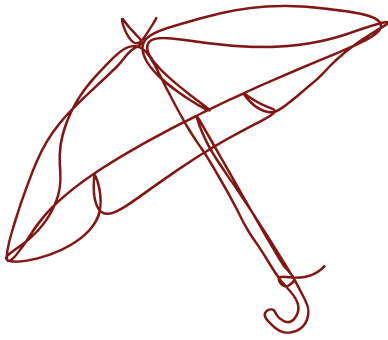
INSTITUTIONELLES
SCHUTZKONZEPT DES

Stammes St. Josef Sendelbach



INHALT

VORWORT	3
1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	4
2. EINLEITUNG	7
2.1. Was ist ein Schutzkonzept?	7
2.2. Warum ist ein Schutzkonzept nötig?	7
2.3. Wozu dient ein Schutzkonzept?	9
2.4. Wer soll das Schutzkonzept umsetzen?	9
3. UMSETZUNG DES SCHUTZKONZEPTS DER DPSG	11
3.1. Bestandsaufnahme der Schutz- und Risikobereiche	11
3.2. Personalauswahl	11
3.3. Präventionsschulungen	12
3.4. Leitbild und Verhaltenskodex	13
3.5. Erweitertes Führungszeugnis	17
3.6. Handlungsleitfaden	17
3.7. Ansprechstellen und Beschwerdewege	17
3.8. Übersicht	18
3.9. Dranbleiben und weiterentwickeln	19
4. METHODEN UND SPIELE	21
4.1. Spiele für neu zusammengestellte Gruppen	22
4.2. Spiele für Gruppen mit bereits aufgebautem Vertrauen	24
4.3. Literaturtipps für weitere Methoden und Spiele	27
4.4. Risikoanalyse mit der Bow-Tie-Methode	28
5. ANHANG	31
6. QUELLEN	46
6.1. Literaturverzeichnis	46
6.2. Bilderverzeichnis	48
Impressum	49



VORWORT

Liebe Verantwortliche des Stamms St. Josef Sendelbach,

mit eurem Engagement setzt ihr euch dafür ein, Kindern und Jugendlichen tolle Aktionen zu bieten, unvergessliche Erlebnisse zu ermöglichen und Gelegenheiten zu schaffen, in denen sie sich in sicherem Rahmen ausprobieren können. Und all das mit einer großen Menge Begeisterung und Spaß.

Eine wichtige Grundvoraussetzung dafür ist, dass sich alle Beteiligten wohl fühlen und niemand zu Schaden kommt. Aus diesem Grund sind in der DPSG die Themen „Prävention“ und „Kinderschutz“ feste Bestandteile der täglichen Arbeit. Um dabei effektive Strategien und einheitliche Standards gewährleisten zu können, entwickeln wir - wie alle Träger der freien Jugendhilfe - ein sogenanntes „Institutionelles Schutzkonzept“, kurz ISK. In unserem Diözesanverband sind manche Dinge für alle geregelt, zum Beispiel der Besuch von Präventionsschulungen. Andere sind für jeden Bezirk oder Stamm individuell, zum Beispiel Lagerregeln. Jeder Stamm und Bezirk braucht ein ISK. Um diesen Prozess zu erleichtern, stellt der DV ein Muster zur Verfügung, das individuell angepasst werden kann. Hierfür sind die jeweiligen Vorstände verantwortlich. Aber ihr müsst das Rad nicht neu erfinden. Die Mitglieder der ISK-AG auf Diözesanebene haben bereits eine Vorlage erstellt und unterstützen euch bei der Entwicklung eines eigenen Schutzkonzepts.

**Danke, dass ihr euch
für Kinderschutz in
unserem Verband
stark macht!**

Das Institutionelle Schutzkonzept des Diözesanverbands Würzburg wurde vom diözesanen Präventionsbeauftragten des Bistums Würzburg geprüft und entspricht allen Anforderungen.

Für euch als Verantwortliche geht es jetzt konkret darum, zusammen mit allen Beteiligten Kinderschutz bewusst zum Thema zu machen, mögliche Risikosituationen gezielt in den Blick zu nehmen und nach den Vorgaben dieses Schutzkonzepts zu handeln.

Auf diese Art können wir gemeinsam den Kindern und Jugendlichen besonders sichere Lern- und Lebensräume bieten. Danke, dass ihr euch für Kinderschutz in unserem Verband stark macht!

Gut Pfad

Diözesanvorstand DPSG DV Würzburg
mit der ISK-AG: Johanna, Sebastian, Franziska, Lea und Regina

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Stammesvorstand

Mit Stammesvorstand (StaVo) sind die drei gleichberechtigten Vorstandsmitglieder gemeint, die von der Stammesversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Dabei setzt sich der Stammesvorstand aus zwei Stammesvorsitzenden und einem oder einer Stammeskurat*in zusammen. Der Stammesvorstand ist unter anderem für die Leitung und Vertretung des Stammes, die Berufung der Leitungsteams und die Durchführung der Ausbildung verantwortlich. (vgl. DPSG, 2023b, S. 8)

Bezirksvorstand

Mit Bezirksvorstand (BeVo) sind die drei gleichberechtigten Vorstandsmitglieder gemeint, die von der Bezirksversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Dabei setzt sich der Bezirksvorstand aus zwei Bezirksvorsitzenden und einem oder einer Bezirkskurat*in zusammen. Der Bezirksvorstand ist unter anderem für die Leitung und Vertretung des Bezirks, die Berufung von Mitgliedern in Bezirksarbeitskreisen und die Durchführung der Ausbildung verantwortlich. (vgl. DPSG, 2023a, S. 7–8)

Diözesanvorstand

Mitglieder des Diözesanvorstands sind laut Satzung der DPSG Diözesanebene zwei ehrenamtliche Diözesanvorsitzende und ein*e hauptamtliche Diözesankurat*in. Diese werden von der Diözesanversammlung gewählt und leiten den Diözesanverband.

Ehrenamtliche

Wenn im Folgenden von Ehrenamtlichen gesprochen wird, sind damit Menschen gemeint, die in ihrer Freizeit unentgeltlich für die DPSG tätig sind. Es handelt sich hierbei unter anderem um Mitglieder von Diözesan- und Facharbeitskreisen sowie von temporär gebildeten thematischen Arbeitsgruppen. Insbesondere zu erwähnen sind zudem Leitende und Helfende. Leitende sind Ehrenamtliche, die zum Beispiel in Gruppenstunden und bei Aktionen Verantwortung für eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen übernehmen. Mit Helfenden sind diejenigen Ehrenamtlichen gemeint, die nicht regelmäßig, sondern punktuell bei Veranstaltungen und deren Planungen tätig sind.

Verantwortliche

Mit Verantwortlichen sind jeweils die Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen gemeint, die eine Leitungsverantwortung für ein Gremium oder eine Aktion haben. Das ist z.B. für die Stammesleitungsrunde der Stammesvorstand, für Diözesanarbeitskreise der Diözesanvorstand, für einen Bezirksstufentag alle im Vorbereitungsteam und Personen die bei der Durchführung Verantwortung für Teilnehmende übernehmen.

Prävention sexualisierter Gewalt

Als Prävention werden alle Maßnahmen bezeichnet, die sexualisierter Gewalt vorbeugen sollen. (Vgl. Bistum Würzburg, 2023b; Bistum Würzburg, 2023c, S. 15).

Intervention

Intervention hingegen bezeichnet zielgerichtetes Eingreifen in und nach akuten Fällen, um diese Fälle zu behandeln und aufzuarbeiten. Für ein Interventionsverfahren kann der Diözesanvorstand oder der Bundesvorstand zuständig sein. (Vgl. DPSG Interventionsordnung § 11 (1), 2024). Für Interventionen gibt es die*den Interventionsbeauftragte*n des Bistums Würzburg (s. <https://www.kja-wuerzburg.de/faq-intervention>)

Betroffene*r

Mit Betroffenen meinen wir Personen, denen sexueller Missbrauch widerfahren ist.

Täter*in

Laut Strafgesetzbuch haben Täter*innen eine Straftat selbst oder durch einen anderen begangen (§ 25 StGB). In diesem Zusammenhang geht es primär um sexuelle Straftaten. Bei dem Begriff Täter*in unterscheiden wir jedoch nicht zwischen unmittelbarer Täter*innenschaft und Mittäter*innenschaft.

Sexualisierte Gewalt

„Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ umfasst sowohl physische als auch psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Fast immer handelt es sich dabei um die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter, körperlicher Überlegenheit, Herkunft oder sozialem Status. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität. Diese setzt sie ein, um entweder durch Belohnung (emotionale Zuneigung und/oder Geschenke) oder durch Bestrafung (Androhung oder Einsatz von physischer und psychischer Gewalt) auf die andere Person einzuwirken. Im Mittelpunkt steht meist die Befriedigung eigener Machtbedürfnisse, z.B. sich auf Kosten anderer aufzuwerten“ (Deutsche Bischofskonferenz, 2021, S. 8f).

Mitarbeitende des Zartbitter e.V. (Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen) haben die Definition in drei Schritte untergliedert, an welchen auch wir uns orientieren.

1. Grenzverletzungen

Im ersten Schritt sprechen wir von Grenzverletzungen. Diese können auch aus Versehen passieren. Wichtig dabei ist, dass Grenzverletzungen nicht nur von einer objektiven Beurteilung einer Handlung abhängen, sondern es dabei sehr auf die jeweilige subjektive Interpretation der betroffenen Person ankommt. Individuelle Grenzen sind bei allen Personen unterschiedlich. Manche Kinder möchten zum Beispiel gerne, wenn sie sich verletzt haben, zum Trösten in den Arm genommen werden. Andere Kinder empfinden dies schon als Grenzüberschreitung und möchten vielleicht nur mit Worten getröstet werden. Dabei spielt das Thema Nähe- und Distanzgestaltung eine große Rolle. Als DPSGler*innen müssen wir uns sowohl unserer eigenen Grenzen bewusst sein, wie auch die empathische Fähigkeit haben, Grenzen anderer zu erkennen. Manchmal kann es sein, dass uns selbst Grenzübertretungen, zum Beispiel durch einen Witz, nicht auffallen. Hier ist es wichtig, im Team zu reflektieren und sich gegenseitig auf solche Sachverhalte aufmerksam zu machen. „Denn unbeabsichtigte Grenzverletzungen (zum Beispiel eine unbeabsichtigte Berührung oder Kränkung durch eine als verletzend erlebte Bemerkung) sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar, wenn die grenzverletzend verhaltende Person“ (Enders et al., 2010, S. 1) dem Gegenüber mit einer grundlegend respektvollen Haltung begegnet. Das bedeutet, dass man sich dafür entschuldigt, wenn die Grenzverletzung bewusst wird, und in Zukunft darauf achtet, dass sie nicht mehr vorkommt.

2. Übergriffe

Die zweite Stufe nennt man Übergriffe. Charakteristisch dafür ist, dass sie nicht aus Versehen passieren können. Übergriffe „resultieren vielmehr aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten“ (Enders et al., 2010, S. 3). Das bedeutet, dass die Person ihren Übergriff in der Situation bemerkt. Sie spürt, dass sie eine Grenze überschritten hat und tut dies oft mehrmals. So kann eine oben beschriebene Grenzverletzung zu einem Übergriff werden, wenn

der- oder diejenige, obwohl er*sie selbst die Grenzüberschreitung bemerkt hat oder von anderen darauf aufmerksam gemacht wurde, sie immer wieder begeht. Ein Beispiel dafür wäre, wenn ein*e Betreuer*in auf einer Freizeit immer wieder ohne anzuklopfen ins Zimmer geht und dabei Kinder beim Umziehen stört. „Sicherlich sind nicht alle übergriffigen Handlungen im Detail geplant, doch entwickelt sich ein übergriffiges Verhalten / übergriffige Verhaltensmuster nur, wenn Erwachsene oder Jugendliche sich über gesellschaftliche / kulturelle Normen, institutionelle Regeln, den Widerstand der Opfer und / oder fachliche Standards hinwegsetzen“ (Enders et al., 2010, S. 3). Übergriffe werden von Täter*innen ganz bewusst verwendet, um einen Missbrauch im strafrechtlichen Sinne vorzubereiten sowie Kinder und Jugendliche auszutesten. Personen, die hier nicht sofort Grenzen aufzeigen, sind somit in größerer Gefahr, weiter belästigt zu werden. Dies bildet einen wichtigen Ansatzpunkt für Prävention.

3. Strafrechtlich relevante Handlungen

Im Gesetz sind eine Reihe von Handlungen geregelt, die unter den Begriff sexuellen Missbrauch fallen. „Das Strafgesetzbuch definiert als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nicht nur den Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB), sondern ebenso den Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB) und Schutzbefohlenen (§ 174 StGB). Ebenso stehen exhibitionistische Handlungen (§ 183 StGB), die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB) und das Ausstellen, die Herstellung, das Anbieten und der Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte (§ 184 StGB) unter Strafe“ (Enders et al., 2010, S. 7). Wie man an den Beschreibungen der Paragraphen sehen kann, ist nicht nur eine sexuelle Handlung mit einem Kind sexueller Missbrauch. Es ist z.B. auch unter Strafe gestellt, einem Kind pornographische Bilder zu zeigen, auch wenn der*die Täter*in in der Situation nur anwesend ist und er*sie das Kind nicht berührt. Wichtig ist, dass bei sexuellem Missbrauch nie die betroffene Person Schuld an dem Geschehen hat.

(Vgl. Enders / Kossatz / Kelkel / Eberhardt, 2010)



2. EINLEITUNG

Die im Folgenden dargestellten Informationen beruhen im Wesentlichen auf den Inhalten der Broschüre „Was muss geschehen, damit nichts geschieht?“ des Arbeitsstabs des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM).

2.1. WAS IST EIN SCHUTZKONZEPT?

Ein Schutzkonzept ist ein Plan, der dafür sorgen soll, dass sexualisierter Gewalt in unserem Verband und konkret in jedem Bezirk und Stamm kein Raum gegeben wird.

Das Schutzkonzept dient also dazu, dass Kinder, Jugendliche und alle anderen Mitglieder in unserem Verband besser vor sexualisierter Gewalt geschützt werden.

Das Schutzkonzept gibt dazu Antworten auf zwei zentrale Fragen:

- » Was können wir konkret tun, um Missbrauch zu verhindern? (Prävention)
- » Wie können wir betroffenen Personen wirksam helfen? (Intervention)

2.2. WARUM IST EIN SCHUTZKONZEPT NÖTIG?

Immer mehr Vereine, Verbände und Einrichtungen haben ein Schutzkonzept. Dafür gibt es drei wichtige Gründe:

- » Sexualisierte Gewalt ist gesellschaftliche Realität. Jede*r siebte bis achte Erwachsene in Deutschland war als Kind von sexuellem Missbrauch betroffen. In Deutschland wurden im Jahr 2022 circa 15.520 Fälle angezeigt. Die Dunkelziffer ist um vieles größer.

„Machen wir uns mit einem Schutzkonzept nicht verdächtig?“

Ganz im Gegenteil: Mit einem Schutzkonzept unterstreichen wir, dass unser Verband dem Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen höchste Bedeutung beimisst. Das ist ein Qualitätsmerkmal!“ (Bistum Hildesheim, 2023)

- » Für Kinder und Jugendliche ist sexualisierte Gewalt eine schwerwiegende Erfahrung. Diese kann das Aufwachsen erheblich belasten und sich auf das ganze Leben auswirken. Deshalb ist es wichtig, jede Form von Missbrauch zu verhindern und in Notfällen angemessen reagieren zu können.
- » Missbrauch ist nicht an einen Ort gebunden: In der Familie, im sozialen Umfeld, in Kitas, Schulen und Vereinen – überall, wo Menschen zusammen kommen, können sie sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein. Missbrauch findet vor allem dort statt, wo das Problembewusstsein fehlt und weggeschaut und geschwiegen wird. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns als Verband für Kinder und Jugendliche intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen.



Besondere Risiken für bedürftige Kinder und Jugendliche

Sexualisierte Gewalt kann jedem Menschen angetan werden – unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialem oder kulturellem Hintergrund. Ungefähr zwei Drittel der Betroffenen sind Mädchen, ein Drittel Jungen.

Kinder und Jugendliche mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen sind erheblich stärker gefährdet, Missbrauch zu erleiden und damit alleine zu bleiben.

Außerdem machen Defizite Kinder besonders verletzlich, beispielsweise emotionale und/oder körperliche Bedürftigkeit, fehlende elterliche Fürsorge oder auch zu wenig Wissen über sexuelle Themen.

Missbrauch findet auch online statt

Im Jahr 2022 hat sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Deutschland, die Missbrauchsdarstellungen weiterverbreitet, erworben, besessen oder hergestellt haben, gegenüber 2018 verzehnfacht. Das passiert vor allem in sozialen Medien.

Kontext sexualisierter Gewalt

Es wird angenommen, dass sexualisierte Gewalt am häufigsten innerhalb der engsten Familie (ca. 25%) und im sozialen Nahraum (ca. 50%) stattfindet. Mit sozialem Nahraum sind zum Beispiel der erweiterte Familien- und Bekanntenkreis, Nachbar*innen oder Personen aus Einrichtungen oder Vereinen gemeint. Diese Personen kennen die Betroffenen gut.

Täter*innen

Missbrauch findet nicht aus Versehen oder aufgrund von Gelegenheiten statt. Mit mehr oder weniger bewusst reflektierten Strategien manipulieren Täter*innen häufig sowohl die betroffene Person als auch ihr schützendes Umfeld.

Sexualisierte Gewalt findet in etwa 80% bis 90% der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10% bis 20% durch Frauen und weibliche Jugendliche.

(Vgl. UBSKM, 14.10.2023)

„Stellen wir durch die Einführung eines Schutzkonzepts nicht unsere Mitglieder unter Generalverdacht?“

Nein, ein Schutzkonzept stellt niemanden unter Generalverdacht. Vielmehr hat es eine andere Aufgabe: „Die allermeisten Menschen lehnen sexualisierte Gewalt scharf ab. Die meisten würden auch gerne etwas dagegen tun. Ein Schutzkonzept gibt ihnen konkrete Handlungsmöglichkeiten, um aktiv zu werden.“
(Bistum Hildesheim, 2023)

2.3. WOZU DIENT EIN SCHUTZKONZEPT?

Ein Schutzkonzept unterstützt alle Leitenden und sonstigen ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie Hauptamtliche darin

- » „kompetent zu handeln und weiterzuhelfen, wenn ihnen Grenzverletzungen oder sexualisierte Übergriffe bekannt werden oder sie einen Missbrauchsverdacht haben.
- » wirksame Präventionsmaßnahmen zu entwickeln und anzuwenden, damit ihre Gruppe oder Veranstaltung nicht zum Tatort wird.
- » vertrauensvolle Ansprechpersonen zu sein für Kinder, Jugendliche und Angehörige, die mit sexualisierter Gewalt konfrontiert sind.“

(Arbeitsstab UBSKM, 2016)



2.4. WER SOLL DAS SCHUTZKONZEPT UMSETZEN?

In der Präventionsordnung des Bistums Würzburg ist geregelt, dass jeder kirchliche und sonstige Rechtsträger und dessen Untergliederungen für die Entwicklung eines Institutionellen Schutzkonzepts verantwortlich sind (vgl. Bistum Würzburg, 2023c, S. 17). Daher hat sich im Herbst 2021 auch der Würzburger DPSG Diözesanvorstand dieser Aufgabe angenommen. Auf der Diözesanversammlung im März 2022 wurde der Antrag auf Bildung einer Arbeitsgruppe zu diesem Thema gestellt und angenommen (siehe Anhang). Im Frühjahr 2022 bildete sich schließlich eine Arbeitsgruppe aus vier Ehrenamtlichen sowie einer hauptberuflichen Jugendbildungsreferentin, die ab diesem Zeitpunkt das Schutzkonzept tatkräftig entwickelte.

Jede Gruppierung muss jeweils ein eigenes Institutionelles Schutzkonzept (ISK) für sich erstellen. Dieses gilt dann immer, wenn diese Gruppierung als Veranstalterin (Gruppenstunde bis Zeltlager) auftritt.

Um Bezirke/Stämme im DV Würzburg zu unterstützen, entwickelt die ISK-Arbeitsgruppe eine Muster-Version, die nur noch angepasst werden muss. Alle Bezirke und Stämme im DV sollen bis spätestens 31.10.2026 das ISK für sich angleichen und eine Risikoanalyse erstellen. Das angegliche ISK wird anschließend dem Diözesanvorstand (per Mail an buero@dpsg-wuerzburg.de) digital vorgelegt und dort gespeichert. Bei Änderungen wird mit der jeweils aktuellen Fassung analog verfahren. Sollte es bei der Umsetzung dieses Prozesses zu Schwierigkeiten kommen, erhaltet ihr beim Diözesanvorstand und dem Diözesanbüro jederzeit gerne Hilfe.

Für die Umsetzung des ISK hingegen sind alle jeweils Verantwortlichen zuständig.

Bei Nichtbeachtung der im ISK beinhalteten Vorgaben behält sich der DPSG-Diözesanverband Konsequenzen vor. Diese werden im Einzelfall geprüft und gegebenenfalls angewandt. Sie können bis zum Ausschussverfahren führen. Der Bezirk/Stamm kann selbstverständlich zusätzliche Konsequenzen ergreifen.



3. UMSETZUNG DES SCHUTZKONZEPTS DER DPSG

In den folgenden Untergliederungspunkten werden nun alle konkreten Maßnahmen aufgeführt, die wir ergreifen, um sexualisierter Gewalt vorzubeugen.

3.1. BESTANDSAUFNAHME DER SCHUTZ- UND RISIKOBEREICHE

Die Bestandsaufnahme der Schutz- und Risikobereiche, auch Risikoanalyse genannt, steht am Anfang und bildet damit die Grundlage für die Erstellung des Schutzkonzepts. Sie liefert im Vorfeld hilfreiche Informationen darüber, welche Bedingungen, Strukturen, örtliche Gegebenheiten, Alltagsabläufe und Verfahrenswege vorhanden sind, die zum Beispiel auf Zeltlagern, in Gruppenstunden oder bei anderen Aktionen eine Kindeswohlgefährdung begünstigen können.

Die Risikoanalyse ist damit ein erster Schritt, um sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinanderzusetzen. Zudem ist sie ein wichtiges Instrument, um sich Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen bewusst zu machen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, unter anderem im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz oder in der Ausbildung von Gruppenleitenden (Vgl. DPSG Diözesanverband Limburg, S. 5).

Die Risikoanalyse kann und sollte mit möglichst vielen Beteiligten, Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden. So kann man herausfinden, wo und wann sich alle wohlfühlen oder sich nicht sicher fühlen. Dies kann auf ganz unterschiedliche Art und Weise passieren. Beispiele dafür sind das Erstellen und Ausfüllen von Fragebögen, gemeinsame Begehungen der Räume sowie die Reflexion vergangener Veranstaltungen. Wichtig ist, dass nach der Erhebung der Schutz- und Risikobereiche eine Auswertung gemacht wird. In dieser wird überlegt, wie unsichere Situationen und Örtlichkeiten verbessert werden können.

Zur besseren Veranschaulichung ist in den folgenden Zeilen aufgeführt, wie der Diözesanverband seine Risikoanalyse erstellt hat:

Auf der Würzburger Diözesanversammlung am 18. März 2023 stand eine solche Bestandsaufnahme mit der Hälfte der Anwesenden auf dem Programm. Dabei wurden die Teilnehmenden in Kleingruppen beauftragt, auf Plakaten eine Sammlung von freundlichen und unfreundlichen Strukturen für Täter*innen zu sammeln. Nach einer anschließenden Vorstellung durften die Teilnehmenden alle Punkte der täter*innenunfreundlichen Strukturen mit grünen (ist im DV Würzburg vorhanden), gelben (ist nur zum Teil vorhanden) und roten (fehlt) Klebepunkten bewerten. Mit diesem Ergebnis arbeitete die ISK-Arbeitsgruppe weiter. Alle Punkte wurden mittels der sogenannten Bow-Tie-Methode (siehe 4.4) zusammengefasst, eine große Übersicht erstellt und anschließend entschieden, an welchen Stellen im Diözesanverband noch nachgebessert werden muss und wie das angestoßen werden kann. Die meisten Punkte davon wurden in das ISK des DPSG DV Würzburg integriert.

Weitere Methoden für die Durchführung einer Risikoanalyse, auch speziell für die vier Altersstufen, findet ihr unter dpsgw.de/awareness.

Rein formell müssen die Ergebnisse der Risikoanalyse nicht in das institutionelle Schutzkonzept geschrieben werden, es dient jedoch der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit der getroffenen Maßnahmen. Deshalb ist eine Übersicht und eine kurze Beschreibung der gewählten Methode dem Abschnitt Methoden und Spiele beigelegt.

Eine Risikoanalyse ist im Anhang beigelegt:

☒ Ja

☐ Nein

3.2. PERSONALAUSWAHL

Der Bezirks-/Stammesvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass auf der Ebene des Bezirks/Stammes ausschließlich fachlich und persönlich geeignete Personen tätig sind. Ihm ist wichtig, dass alle Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen eine verantwortungsbewusste Haltung gegenüber allen Kindern, Jugendlichen und Mitleitenden haben (siehe 3.4). Außerdem achtet er darauf, dass von allen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen sowie Helfenden ein erweitertes Führungszeugnis ohne präventionsrelevante Einträge vorliegt (siehe 3.5).

Auf den Bezirks-/Stammesversammlungen und Stufenkonferenzen werden Bezirks-/Stammesvorsitzende gewählt und Stufenleitungen sowie andere ehrenamtliche Referent*innen votiert. In der Regel werden im Vorfeld mit den Interessent*innen Gespräche geführt, bei welchen auch die Prävention angesprochen werden sollte. Bei jeder Wahl/Votierung erfolgt eine Vorstellung und Befragung der Kandidierenden. Es besteht zudem die Möglichkeit, eine Personalausprache zu führen. Dabei diskutiert die Versammlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der jeweiligen Kandidierenden, ob diese für das Amt geeignet sind. Im Nachgang wird dann gewählt /votiert. (Vgl. DPSG, 2023, S. 6ff)

Sollte ein*e Ehrenamtliche*r eines aktuellen oder vergangenen sexuellen Übergriffs beschuldigt sein, darf diese Person ein bestimmtes Amt nicht annehmen oder muss ein aktuelles Amt abgeben. Diese Entscheidung trifft die*er Interventionsbeauftragte*r des Bistum Würzburg in Absprache mit dem Diözesanvorstand.

Die Verantwortung über die Auswahl der Helfenden trägt der Bezirks-/Stammesvorstand.

Während und nach einer Veranstaltung reflektieren alle dort tätigen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen gemeinsam ihr Verhalten als Leitende und geben sich gegenseitig Feedback. Dadurch können eventuell auffällige Verhaltensweisen und Haltungen sofort angesprochen und darauf reagiert werden.

Die Bezirks-/Stammesvorsitzenden achten darauf, dass die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche regelmäßig thematisiert wird.

(Vgl. DPSG Diözesanverband Limburg, S. 10)

3.3. PRÄVENTIONSSCHULUNGEN

Die Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind feste Bestandteile des Ausbildungskonzeptes der DPSG und finden sich inhaltlich in den Ausbildungsbausteinen 2d (Sensibilisierung und Intervention) und 2e (Vertiefung und Prävention) wieder (vgl. Bundesleitung DPSG, 2015, S. 2). Für die Präventionsschulungen in der Diözese Würzburg wurden ein eigenes Konzept entwickelt und Präventionsberater*innen ausgebildet.

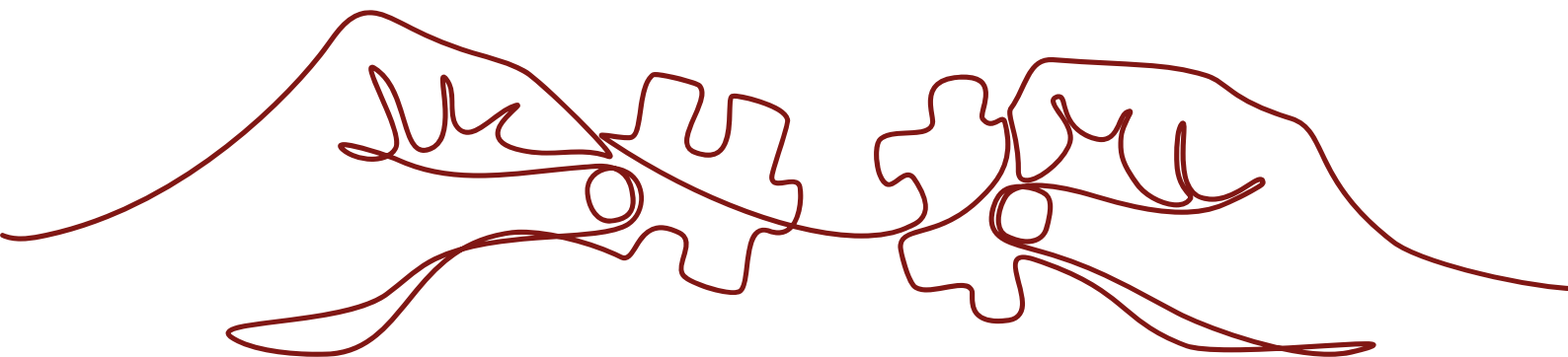
Der Zeitumfang der Präventionsschulungen beträgt mindestens vier Stunden. Um deren Inhalte regelmäßig zu wiederholen, müssen bereits geschulte Leitende, Vorsitzende und Helfende alle fünf Jahre erneut eine vierstündige Präventionsschulung belegen.

Der Fokus liegt hier auf folgenden Themen:

- » „angemessene Nähe und Distanz im professionellen Kontext
- » Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- » eigene emotionale und soziale Kompetenzen
- » Strategien von Täter*innen und Folgen für Betroffene
- » (digitale) Medien als Schutz- und Gefahrenraum/ Medienkompetenz
- » Dynamiken in Institutionen mit asymmetrischen Machtbeziehungen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
- » Straftatbestände sowie weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen
- » notwendige Schritte und angemessene Hilfen für Betroffene, ihr Umfeld und die betroffenen Institutionen
- » sexualisierte Gewalt von Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen an anderen Minderjährigen oder schutz- und/oder hilfsbedürftigen Erwachsenen“ (Bistum Würzburg, 2023c, S. 22)

Ohne Bescheinigung über eine aktuell (nicht älter als fünf Jahre) besuchte Präventionsschulung darf im Bezirk/Stamm niemand eine ehrenamtliche Tätigkeit mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ausüben.

Aktuelle Präventionsschulungen sind zu finden unter: www.kja-wuerzburg.de/veranstaltungen/schulungen/.



3.4. LEITBILD UND VERHALTENSKODEX

Als Mitglieder der DPSG bekennen wir uns zur Welt-pfadfinder*innenbewegung, einer christlichen Le-bensorientierung, dem Pfadfinder*innengesetz und den Handlungsfeldern der DPSG, zum Beispiel durch Versprechen. An das Pfadfinder*innengesetz angelehnt ist das sogenannte Leitbild gegen sexualisierte Gewalt, das auf DPSG Bundesebene erstellt wurde. Das Leitbild sowie der von uns verfasste Ver-haltenskodex haben das Ziel, dass Ehrenamtliche und Hauptberufliche bestimmte Regeln einhalten und sich mit einem achtsamen Umgang gegenüber anderen Pfadfinder*innen auseinandersetzen. Sie kommen dadurch ins Gespräch, reflektieren und ver-bessern gegebenenfalls ihre eigene Grundhaltung. (Vgl. DPSG Diözesanverband Köln, S. 4)

Alle Ehrenamtlichen bekommen auf den Präventions-schulungen in der Regel das Leitbild ausgeteilt und unterschreiben dieses.

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die auf Bezirks-/ Stammesebene tätig sind, ein Verhaltenskodex, das heißt eine Sammlung von Regeln. Dieser gliedert sich in fünf Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns. Wir erkennen den Verhaltenskodex für das Bistum Würzburg an und ergänzen beziehungsweise konkretisieren diesen nachfolgend mit dem Verhaltenskodex der DPSG Würzburg. Dieser wurde auf unserer

Diözesanversammlung am 18. März 2023 beschlossen und wird wie das gesamte Schutzkonzept fortlaufend geprüft und angepasst. Jeder Bezirk/Stamm darf diesen Verhaltenskodex beliebig ergänzen. Es darf allerdings nichts gestrichen werden. Zu Beginn einer Tätigkeit muss die „Anerkennung der Präventionsordnung, des Verhaltenskodex des Handlungsleitfadens“ unterschrieben werden (siehe Anhang). Dieses Dokument wird nach Beendigung der Tätigkeit vernichtet, frühestens aber zehn Jahre nach dem Unterschriftsdatum.

Aufbewahrungsort ist die Alte Schule (Schränk)

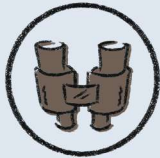
Ein zweites Exemplar wird den Unterzeichnenden ausgehändigt.

Die Regelungen und Ordnungen des Bistums Würzburg können in der jeweilig aktuellen Fassung unter folgendem Link eingesehen und gelesen werden: <https://www.bistum-wuerzburg.de/seelsorge-hilfe-beratung/praevention/>

Wichtig hinzuzufügen ist, dass wir gelegentlich auch einmal aus guten Gründen von einer Regel abweichen müssen. Hier ist es wichtig, dass wir es transparent machen und erklären. Bei unbegründeter Regelmisachtung muss zu Konsequenzen gegriffen werden (siehe 3.6).

DPSG LEITBILD GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

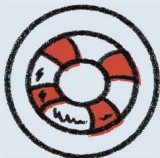
„Als Pfadfinderin,
als Pfadfinder...



... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt. Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel für die Grenzen der Anderen zu sein, sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.



... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister. Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen Anderer zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche und hierarchische Überlegenheit auszunutzen.



... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist. Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die Grenzüberschreitung erfahren und sexuell bedrängt werden. Und wenn erforderlich, auch selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen. Etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.



... sage ich, was ich denke und tue ich was ich sage. Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.



... mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.



... lebe ich einfach und umweltbewusst.

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.



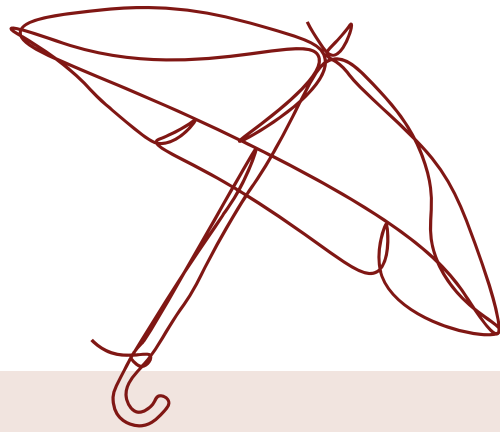
... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verarmen noch zu übertreiben.



... stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben.

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.



VERHALTENSKODEX DES DPSG DIÖZESANVERBANDS WÜRZBURG

NÄHE UND DISTANZ

Ich ...

- ... respektiere und wahre die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- ... schaffe eine Kultur, in der auch ein „Nein“ akzeptiert wird.
- ... halte mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in geeigneten Räumlichkeiten auf, die jederzeit von außen zugänglich sind.
- ... führe zu Kindern und Jugendlichen keine exklusiven Vertrauensverhältnisse oder herausgehobenen Freundschaften. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und -konflikte (zum Beispiel bei familiären Verbindungen) spreche ich an.
- ... habe keine schlechten Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen.
- ... achte darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent und angemessen vergeben werden und nicht der Vorteilsnahme dienen.
- ... weise Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Nähe zu mir suchen, freundlich aber bestimmt auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.
- ... thematisiere Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ... gehe in allen Situationen sensibel mit Körperkontakt um, das heißt, ich achte darauf, dass er altersgemäß, angemessen und gegenseitig akzeptiert stattfindet.
- ... weiß um mein besonderes Vertrauensverhältnis und die Autoritätsstellung gegenüber anderen, sowie die Beziehung die ich mit ihnen pflege. Daher handle ich nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten werden von mir nicht ausgenutzt.
- ... achte auch auf meine eigenen Grenzen und Kapazitäten.

SPRACHE UND WORTWAHL

Ich ...

- ... achte auf eine Sprache die entwicklungsgerecht, wertschätzend, respektvoll und geschlechtssensibel ist.
- ... verzichte auf grenzverletzende und diskriminierende Sprache, wie zum Beispiel sexualisierte, sexualisierende, sexistische oder rassistische Sprache.
- ... spreche Personen mit Vornamen an, beziehungsweise mit dem Namen, den sie sich wünschen.
- ... achte auch in elektronischen Nachrichtensystemen und privaten Chats auf eine verantwortungsvolle Kommunikation.
- ... schreite bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.

BEACHTUNG DER INTIMSPHÄRE

Ich ...

- ... Sorge dafür, dass die Intimsphäre jederzeit gewahrt wird, insbesondere bei Aktionen und in sanitären Anlagen.
- ... halte Körperkontakt zu Kindern und Jugendlichen nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Erste Hilfe, Trost oder Pflege. Damit handle ich nur nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.
- ... ziehe mich nicht nackt vor Kindern und Jugendlichen aus, gehe nicht mit ihnen gemeinsam auf die Toilette und dusche separat.
- ... beobachte, fotografiere oder filme niemanden in intimen und/oder unvorteilhaften Situationen (Toilette, Dusche, Umziehen, etc.)
- ... wahre die Zimmer/Zelte der Schutzbefohlenen und Mitleitenden als Privat- beziehungsweise Intimsphäre.

NUTZUNG VON MEDIEN UND SOZIALEN NETZWERKEN

Ich ...

- ... veröffentliche nur Fotos, wenn die abgebildeten Personen und/oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben.
- ... halte mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht).
- ... halte mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- ... achte bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.
- ... stimme die Auswahl von Medien, Spielen und Materialien sensibel auf meine Zielgruppe ab.
- ... sensibilisiere für Gefahren wie schnelle Verbreitung, Cybermobbing, Unlösbarkeit und Missbrauch von Daten.

GRUPPENSTUNDEN, AUSFLÜGE, TAGESAKTIONEN, LAGER UND FAHRTEN

Ich ...

- ... setze auf die Freiwilligkeit der Teilnehmenden, insbesondere auch für Aufnahme rituale und Mutproben.
- ... wähle Methoden (Spiele, Übungen, Aktionen, usw.) bewusst und überprüfe sie vor deren Einsatz. Dabei achte ich auf die Zielsetzung und den Einfluss auf einzelne Teilnehmende und die gesamte Gruppe. Insbesondere gestalte ich sie so, dass keine Grenzen überschritten werden, Grenzverletzungen vorgebeugt werden und keine Angst gemacht wird.
- ... achte darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich und aus einer ausreichenden Personenzahl zusammensetzt.
- ... wähle angemessene Kleidung.
- ... fördere ein konstruktives Miteinander innerhalb des Leitungsteams und etabliere eine Reflexionskultur. Dies beinhaltet zum Beispiel Gesprächsregeln, Rahmen, Format, Methoden und Rhythmus.
- ... nutze Feedback, um damit Selbst- und Fremdwahrnehmung abzugleichen. Damit öffne ich mich unter anderem für Kritik von Kindern, Jugendlichen sowie Mitleitenden.
- ... begegne Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne bei Fehlverhalten in sachlichem Tonfall.
- ... fördere eine fehlerfreundliche Kultur und nehme eine wertschätzende Haltung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Mitleitenden ein.
- ... achte auf eine Unterbringung bei der sich alle wohlfühlen.

FOLGENDE REGELN ERGÄNZEN WIR FÜR UNS ALS STAMM/~~BEZIRK~~:

Sensibilisierung für den Umgang mit auf Privatgeräten gemachten Fotos von nichtöffentlichen Pfadfinderveranstaltungen

3.5. ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Sowohl der Staat als auch die Kirche schreiben seit 2012 vor, dass alle Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen, die bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise bei kirchlichen Rechtsträgern tätig sind, ein erweitertes Führungszeugnis vorzeigen müssen. Dieses wird auf einen Eintrag aus der Aufzählung nach Paragraph 72a, Abs. 1 SGB VIII überprüft. Damit soll verhindert werden, dass Personen, die wegen sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt sind, erneute Kontaktmöglichkeiten zu Kindern und Jugendlichen haben.

Alle Ehrenamtlichen erhalten über ihren Nami-Zugang der DPSG (nami.dpsg.de) unter dem Button „Führungszeugnis“ ein Formular, mit dem sie kostenlos ein erweitertes Führungszeugnis bei ihrer Kommune oder Stadt beantragen können. Der Mitgliederservice der DPSG Bundesebene bietet anschließend den Service der Einsichtnahme an. Zu diesem Zeitpunkt darf das erweiterte Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein. Helfer*innen, die kein DPSG-Mitglied sind, erhalten ihre Beantragungsformulare sowie das Angebot der Einsichtnahme über die für sie zuständige Regionale Fachstelle der kja Würzburg.

Vor erstmaliger Übernahme von Betreuungs- oder Leitungstätigkeiten auf Bezirks-/Stammesebene prüfen die Bezirks-/Stammesvorsitzenden das Vorliegen eines gültigen erweiterten Führungszeugnisses. Liegt ein erweitertes Führungszeugnis mit präventionsrelevanten Eintragungen vor, ist keine Tätigkeit erlaubt. Spätestens nach fünf Jahren muss ein neues erweitertes Führungszeugnis beantragt und eingereicht werden. Darüber hinaus müssen alle Hauptberuflichen zu Tätigkeitsbeginn eine sogenannte Selbstauskunftserklärung unterschreiben (siehe Anhang). Dadurch versichern sie, dass auch wissentlich kein aktuelles Ermittlungsverfahren läuft und sie es melden, sobald sie von einer präventionsrelevanten, strafrechtlichen Untersuchung gegen sie selbst erfahren.

(Vgl. Bistum Würzburg 2023c, S. 18; Bistum Würzburg 2023d)

3.6. HANDLUNGSLEITFADEN

Trotz zahlreicher Präventionsmaßnahmen können wir leider nicht immer verhindern, dass es doch einmal zu einer Grenzverletzung, einem Übergriff oder einer strafrechtlich relevanten Handlung kommt. In solchen Fällen ist Intervention gefragt. In dem Moment, in dem eine solche Handlung anvertraut wird oder man eine solche beobachtet, kann es schnell zu einem Überforderungsgefühl kommen. Wichtig ist, dass wir in diesen Situationen die Ruhe bewahren und nicht selbst zur Intervention schreiten. Das Bistum Würzburg hat dafür einen Handlungsleitfaden entwickelt, der auch für alle Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen in den Bezirken/Stämmen gilt. Er ist im Anhang des Schutzkonzeptes zu finden. Mit der Anerkennung der Bistumspräventionsregelungen stimmt ihr auch dem Handlungsleitfaden des Bistums Würzburg zu (vgl. Bistum Würzburg, 2023a; Bistum Würzburg, 2023b).

3.7. ANSPRECHSTELLEN UND BESCHWERDEWEGE

Ein wichtiger Bestandteil unserer pfadfinderischen Pädagogik sind die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen sowie die Unterstützung in ihrer ganzheitlichen Entwicklung. In den vier Altersstufen werden altersgerechte Partizipationsformen geübt und ein geschützter Raum hergestellt. Mitbestimmung spielt auch für die Prävention sexualisierter Gewalt eine große Rolle. Wenn Kinder und Jugendliche von Anfang an lernen, ihre Meinung zu sagen und dass diese gehört und ernst genommen wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. An dieser Stelle benötigt es auch ein Beratungs- und Beschwerdesystem. Auf Bezirks-/Stammesveranstaltungen, an denen Kinder und Jugendliche teilnehmen, sind deshalb folgende Aspekte wesentliche Bestandteile:

- » „Zu Beginn der Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden das Veranstaltungsteam sowie wichtige Ansprechpersonen wie die Lager- und Organisationsleitung der Veranstaltung kennen.
- » Bestenfalls gibt es geschulte und gekennzeichnete Awareness-Beauftragte, die Ansprechpersonen bei Problemen jeglicher Art sind. Diese sind durch eindeutige Erkennungszeichen (z.B. farbliche Halstücher) jederzeit als solche sichtbar und ansprechbar.
- » Entsprechend der Stufenpädagogik werden im inhaltlichen Programm altersgerechte Partizipationsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet.
- » Es wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl persönliche als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.
- » Teambesprechungen dienen zum Informationsaustausch und stellen eine Möglichkeit dar, Rückmeldung zu geben und bei Bedarf auch Kritik zu üben.
- » Es werden aktiv Feedback und Rückmeldungen von Helfenden eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert.
- » Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden schriftlich festgehalten und fließen in die Planung der nächsten Veranstaltung mit ein.
- » Die Häufigkeit von Reflexionen und Besprechungen orientieren sich unter anderem an der Zielgruppe und Art und Dauer der Veranstaltung.“

(DPSG Diözesanverband Limburg, S. 19–20)

Für alle Mitglieder der DPSG sowie externe Personen ist der Diözesanvorstand sowie das Diözesanbüro per Mail und Telefon erreichbar. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten sind auf unserer Homepage (www.dpsg-wuerzburg.de) aufgelistet. Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, gegebenenfalls an die entsprechenden Zuständigen in der Diözese Würzburg weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Auch in unseren eigenen Gremien ist es uns wichtig, dass Feedback und Kritik niedrigschwellig geäußert werden können und gehört werden.

Selbstverständlich gibt es die Möglichkeit, sich auch direkt an die Ansprechpersonen, Fach- und Koordinierungsstellen der Diözese Würzburg zu wenden (siehe Anhang 5.5). Hierbei ist nochmal zu erwähnen, dass wir als ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeitende in der Meldepflicht sind, sobald uns etwas auffällt!

Hier ist noch Platz zum Eintragen von Ansprechpartner*innen und deren Kontaktdaten vor Ort:

Katharina Vormwald
katharina.vormwald@online.de
015153652421

Erik Kreusch
015253523976

(Vgl. DPSG Diözesanverband Limburg, S. 19–20)

3.8. ÜBERSICHT

Hier gibt es nochmal eine kurze Übersicht über die wichtigsten Punkte, die bei Beginn einer ehrenamtlichen Tätigkeit abzuhaken sind:

- ☒ DPSG-Verhaltenskodex lesen
- ☒ Anerkennung der Präventionsordnung, des Verhaltenskodexes und des Handlungsleitfadens unterschreiben
- ☒ erweitertes Führungszeugnis beantragt, eingereicht und eingesehen
- ☒ mind. vierstündige Präventionsschulung (vom Bistum Würzburg anerkannt) besucht

Um Risiken für sexualisierte Gewalt auf Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen vorzubeugen, befindet sich im Anhang eine Checkliste für die Planung und Durchführung. Diese wurde vom Referat für Prävention der kja Würzburg 2019 erstellt und bietet gemeinsam mit dem Verhaltenskodex hilfreiche Empfehlungen, die selbstverständlich je nach Veranstaltung angepasst und erweitert werden können und sollen.

3.9. DRANBLEIBEN UND WEITERENTWICKELN

Ein Institutionelles Schutzkonzept muss regelmäßig und gegebenenfalls nach einem akuten Vorfall überprüft, aktualisiert und an neue Vorgaben, wie zum Beispiel die Präventionsordnung der Diözese Würzburg, angepasst werden. Es liegt in der Verantwortung des Bezirks-/Stammesvorstands, dass spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten des ISK dieses evaluiert und gegebenenfalls neu aufgelegt wird.

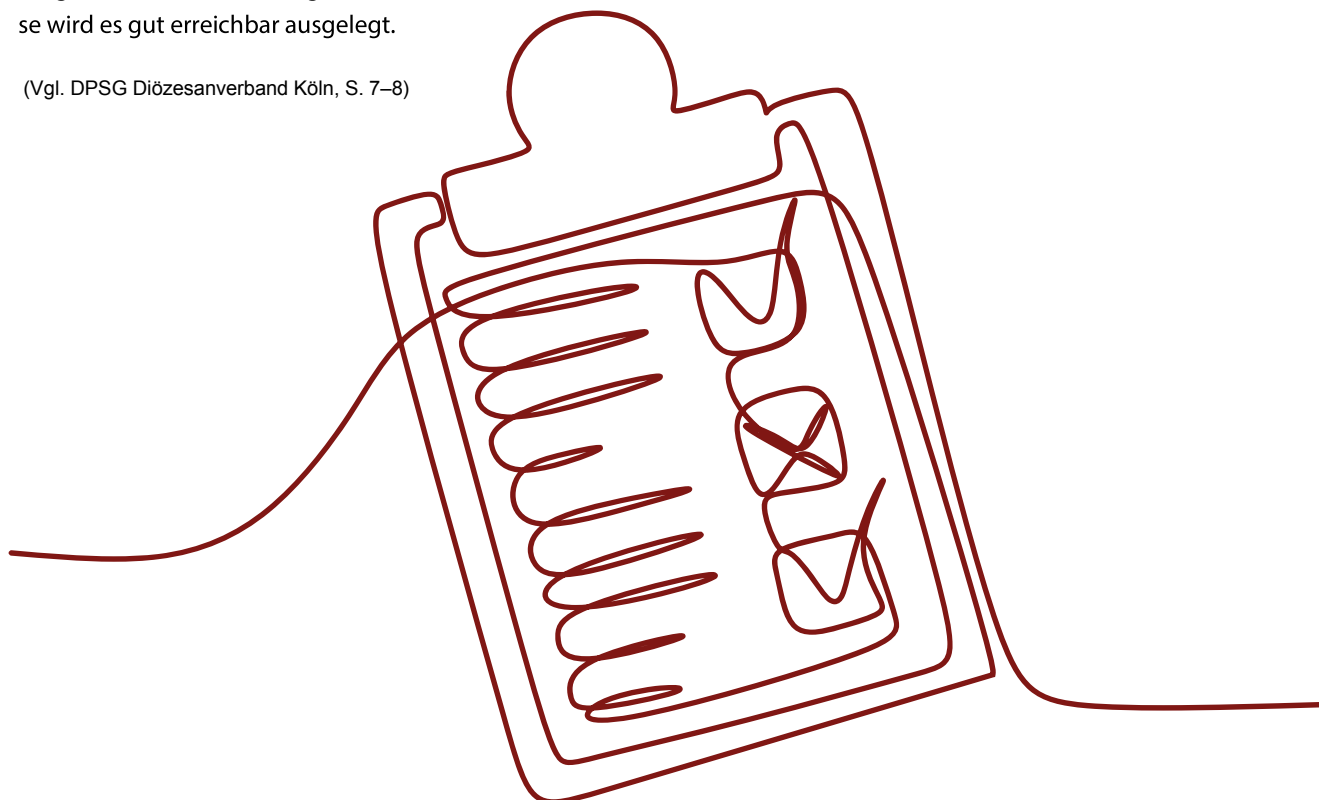
Das Schutzkonzept steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist an folgender Stelle einsehbar:

Bei den "Kummerkästen" im Pfarrheim und in der Alten Schule

online unter www.dpsg-sendelbach.de

Zudem werden alle Teilnehmer*innen von Veranstaltungen des Bezirks/Stammes über das Schutzkonzept, insbesondere Informationen zu den Ansprechpersonen sowie Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen, informiert. Idealerweise wird es gut erreichbar ausgelegt.

(Vgl. DPSG Diözesanverband Köln, S. 7–8)





4. METHODEN UND SPIELE

Als Ehrenamtliche und Hauptberufliche können wir durch die Auswahl geeigneter Methoden und Spiele auf der einen Seite Risiken für sexualisierte Gewalt minimieren und auf der anderen Seite das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen stärken. Je nach Gruppenphase und -zusammensetzung sollten Spiele mit Bedacht ausgewählt werden. Dabei gilt es, auf das bereits vorhandene Vertrauen untereinander zu achten und Spiele gegebenenfalls zu variieren (siehe 4.1 und 4.2). Wichtig ist, dass bei allen Spielen das Prinzip der Freiwilligkeit gilt: jede*r kann, aber keiner muss teilnehmen.

Wem die Auswahl an Spielen und Methoden noch nicht genügt, kann unter den zahlreichen Literaturtipps viele weitere entdecken. Wo keine Quellen angegeben sind, entstammen die Spielbeschreibungen den Erfahrungen der Autor*innen dieses ISKs.

Zudem findet sich hier auch eine Beschreibung der Bow-Tie-Methode. Diese wurde für die Risikoanalyse des DPSG Diözesanverbands Würzburg gewählt und kann gegebenenfalls auch anderen Gruppen bei der Erstellung ihrer Risikoanalyse helfen.

4.1 SPIELE FÜR NEU ZUSAMMENGESTELLTE GRUPPEN

PFERDERENNEN

Dauer: 10–15 Minuten

Gruppengröße: ab 4 Personen

Altersempfehlung: ab 7 Jahren

Spielbeschreibung:

Die Teilnehmenden stehen nebeneinander, so dass sie genug freien Platz um sich herum haben und bilden dabei einen Kreis. Es wird ein Pferderennen inszeniert, das von der Spielleitung moderiert wird. Die Teilnehmenden sind die Pferde, die am Rennen teilnehmen und gleichzeitig die Zuschauenden. Zuerst müssen die Teilnehmenden die Bewegungen kennenlernen und die Kommandos üben, welche variiert werden können. Dazu werden die Aktivitäten auf dem Rennplatz vor dem Start geschildert. Anschließend beginnt das Rennen. Dabei beschreibt die Spielleitung immer, was passiert, und die Teilnehmenden machen die passenden Bewegungen dazu.

Beispiele für Aktivitäten:

- » Die Pferde gehen an den Zuschauenden vorbei (*abwechselnd ruhig auf die Oberschenkel klopfen*).
- » Die Zuschauenden begrüßen Pferde und Reitende (*applaudieren*).
- » Die feinen Damen und Herren begrüßen Pferde und Reitende (*sachtes Winken*).
- » Die Pferde laufen durch eine Pfütze (*schnalzen mit der Zunge*).
- » Sie stehen aufgeregt in den Startboxen (*mit Finger- oder Fußspitzen auf den Boden tippeln*).
- » Der Kameramann und die Kamerafrau filmen (*pantomimisch filmen mit Kurbelbewegung*).
- » Die Pferde kommen zur Ruhe (*langsamer auf die Oberschenkel klopfen, schließlich aufhören*).
- » Dann kommt der Start (*in die Hände klatschen und laut „Start“ rufen*).
- » Die Pferde galoppieren los (*schnelles Klopfen auf die Oberschenkel*).
- » Dann kommt das erste Hindernis (*mit den Händen einen Sprung nachahmen*).
- » Es folgt eine Rechts-/Linkskurve (*nach rechts/links lehnen*).
- » Die Pferde laufen über eine Holzbrücke (*mit den Fäusten auf die Brust klopfen*).
- » Jetzt kommt ein Doppelhindernis (*zweifache Handbewegung*).
- » Hinter der nächsten Kurve befindet sich die Zielgerade (*zum Endspurt schneller auf die Oberschenkel schlagen*).
- » Und ... gewonnen (Jubeln, Hände in die Luft strecken)!
- » Pferde werden langsamer (langsamer schlagen).
- » Das Publikum applaudiert und es wird ein Foto für die Zeitung gemacht (lächeln).



Beispiel für einen Spielablauf (kann beliebig ergänzt werden):

Alle Pferde gehen an den Start.
„Auf die Plätze, fertig, los (Startschuss)!“
Die Pferde rennen.
Sie springen über ein Hindernis.
Sie rennen weiter.
Die Pferde sind auf der Zielgeraden und laufen nochmals ganz schnell.
Noch 10 Meter bis zum Ziel. (abwärts zählen 10, 9, 8, 7, 6, ...)
Geschafft! Gibt es eine*n Gewinner*in?

Variante:

Das Spiel kann je nach Lust und Ausdauer der Spielenden beliebig lang ausfallen. Die „Rennstrecke“ kann immer unterschiedlich gestaltet werden. Hier sind Ideenreichtum und Erzählfähigkeit der Spielleitung gefragt. Hindernisse können sich wiederholen oder anders ausfallen (Dreifachhindernis, Hecke...), bei einem Hindernis kann gemeinsam aufgestanden und kurz gehopst werden. Auch der thematische Hintergrund kann variiert werden (zum Beispiel könnte es sich auch um ein Autorennen handeln).

KETTENFANGEN

Dauer: 10–15 Minuten

Gruppengröße: mindestens 7 Personen

Altersempfehlung: ab 7 Jahren

Spielbeschreibung:

Eine Person wird zur fangenden Person bestimmt. Diese versucht die anderen Kinder zu fangen. Sobald die fangende Person ein anderes Kind berührt also „abgeschlagen“ hat, fängt dieses mit. Die beiden fangenden Personen nehmen sich gegenseitig an den Händen und gemeinsam versuchen sie weitere Kinder zu fangen. Jedes weitere abgeschlagene Kind verlängert demnach die Kette.

Je länger die Kette wird, umso leichter haben es die Fangenden, die übrigen Kinder zu fangen. Wer zuletzt übrig bleibt, beginnt in der nächsten Runde mit dem Fangen.

Für eine große Gruppe an Teilnehmenden sollte eine Maximalzahl an fangenden Personen in einer Kette benannt werden. Besteht zum Beispiel eine Kette aus sechs Kindern, dann teilt sie sich in zwei Ketten mit je drei Kindern auf. Es könnten auch gleich mehrere Personen benannt werden, die mit dem Fangen beginnen.

DIRIGENTENSUCHE

Dauer: 5–10 Minuten

Gruppengröße: mindestens 8 Personen

Altersempfehlung: ab 6 Jahren

Spielbeschreibung:

Eine Teilnehmer*in verlässt kurz den Raum. Alle anderen Teilnehmenden spielen Mitglieder eines Orchesters und bestimmen eine Person zum Dirigenten*zur Dirigentin. Diese*r spielt möglichst unauffällig und pantomimisch hintereinander verschiedene Instrumente vor, welche alle anderen Teilnehmenden unmittelbar nachahmen. Die Person, die den Raum verlassen hatte, darf nun wieder eintreten und hat die Aufgabe den*die Dirigenten*in zu erraten. Sobald ihr das gelungen ist, kann ein*e neue*r Dirigent*in bestimmt werden (Vgl. Landesstelle KLJB, 2010, S. 45).

4.2 SPIELE FÜR GRUPPEN MIT BEREITS AUFGEBAUTEM VERTRAUEN

CAPTURE THE FLAG

Dauer: ab 30 Minuten bis mehrere Stunden

Gruppengröße: ab 12 Personen

Altersempfehlung: ab 7 Jahren

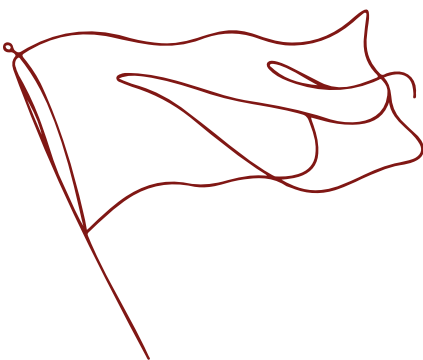
Spielablauf:

Es müssen zwei gleichstarke Teams gebildet werden. Jedes Team erhält die Hälfte des Spielfelds, wobei das Spielfeld am besten sehr groß und auf einem Gelände mit Hindernissen ist (zum Beispiel Wald, Spielplätze...). Die jeweilige Flagge darf von jeder Mannschaft auf ihrem Gelände versteckt werden (Basis). Dies macht sie am besten so, dass das gegnerische Team sie nicht gleich findet. Nun muss jedes Team nur noch eine Fläche von circa zwei auf zwei Metern als „Gefängnis“ auf dem eigenen Spielfeld festlegen.

Ziel ist es, die Flagge der gegnerischen Mannschaft in die eigene Basis zu bringen. Das ergibt dann einen Punkt. Wenn die eigene Flagge erobert wurde, gibt es einen Minuspunkt. Die geklaute Flagge darf jederzeit wieder abgenommen, oder zurück erobert werden.

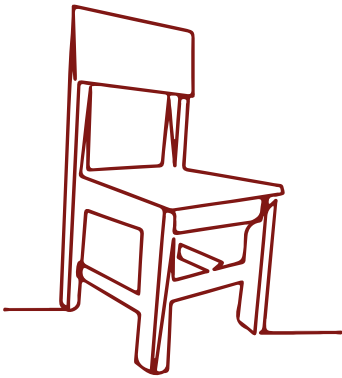
Bei der Flagge muss es sich nicht unbedingt um wirkliche Flaggen handeln. Die Hauptsache ist, dass es zwei gleichwertige Gegenstände gibt, die verteidigt beziehungsweise erobert werden können.

Man darf nur im gegnerischen Feld gefangen werden. Es dürfen höchstens zwei Spielende die Flagge bewachen. Wer gefangen wurde, muss ins Gefängnis. Aus dem Gefängnis kann man nur durch Abklatschen von den Mit-



spielenden aus dem eigenen Team befreit werden. Auf dem Weg zurück ins eigene Feld darf die befreite Person nicht gefangen werden. Wenn man mit der Flagge auf dem Weg ins eigene Feld ist, darf man gefangen werden. Wenn man gefangen wurde, muss man die Flagge der gegnerischen Mannschaft geben. Das Spiel ist nach einer vereinbarten Spielzeit beendet. Die Mannschaft mit den meisten Punkten gewinnt.

BLINDENFÜHRSPIEL



Dauer: 15-20 Minuten

Gruppengröße: ab 2 Personen

Altersempfehlung: ab 8 Jahren

Spielbeschreibung:

Dieses Spiel ist eher für ältere Kinder geeignet, da jüngere Kinder hier tendenziell Schwierigkeiten mit der Konzentration haben könnten. Das Spiel beginnt damit, dass sich alle in Zweiergruppen zusammensetzen. Eine Person der Gruppe ist die führende. Der anderen werden die Augen verbunden und sie lässt sich führen. Beide Kinder berühren sich an ihren zehn Fingerspitzen. Das führende Kind geht nun mit dem anderen durch den ganzen Raum. Nach einer Weile kann versucht werden, ein paar Finger wegzulassen und schließlich nur noch mit einem Finger zu führen. Wenn auch das reibungslos funktioniert, wird getauscht. Nach dem Spiel sollte darüber diskutiert werden, was einem gefallen hat und was noch verbessert werden kann. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass wertschätzend konstruktive Hinweise gegeben werden.

Variante:

Es ist auch möglich nach einiger Zeit Geräusche einzuführen, um irgendwann nicht mehr durch Finger miteinander verbunden, sondern nur noch mit Geräuschen durch den Raum zu führen.

REISE NACH JERUSALEM

Dauer: 5–15 Minuten

Gruppengröße: ab 4 Personen

Altersempfehlung: ab 7 Jahren

Spielbeschreibung:

Die Stühle werden in zwei Reihen mit den Rückenlehnen aneinander gestellt. Die Teilnehmenden stellen sich nun um die Stühle herum auf und Musik wird abgespielt. Solange die Musik läuft bewegen sich die Mitspielenden hintereinander um die Stühle im Kreis herum. Stoppt die Musik, versuchen die Mitspielenden sich so schnell wie möglich auf einen Stuhl zu setzen. Die Person, die keinen Stuhl erwischt, scheidet aus. Danach stehen alle Mitspielenden wieder auf, ein Stuhl am Reihende wird weggestellt und die Reise beginnt

bei Einsetzen der Musik erneut. Dies wird so lange fortgeführt, bis nur noch eine Person übriggeblieben ist, die dann gewonnen hat.

Variante:

Solltet ihr nicht so viele Stühle oder Platz für das Aufstellen der Stühle haben, könnt ihr einfach Esslöffel in zwei Reihen auf den Boden legen. Beim Stoppen der Musik muss sich jede Person einen Löffel schnappen. Ist die Person ermittelt, die ausscheidet, werden die Löffel wieder auf dem Boden bereitgelegt, wobei jedes Mal einer weggelassen wird.



4.3 LITERATURTIPPS FÜR WEITERE METHODEN UND SPIELE

Um Kindern und Jugendlichen ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit und körperliche Selbstbestimmung zu vermitteln, gibt es zahlreiche Geschichten, Hörbücher und Theaterstücke, die diese Inhalte gut vermitteln.

Im Folgenden eine kleine Auswahl:

- » Blattmann, Sonja (2003): Ich bin doch keine Zuckerm Maus. Neinsagegeschichten und Lieder mit CD. Köln: Verlag Mebes & Noack.
- » Datscher, Michaela, Hohensinner, Eva (2015): Mein unsichtbarer Gartenzaun. Pucking: Datscher Consulting (Eigenverlag).
- » Dirolf, Manuela (2022): NEIN! Ich will das nicht! Geschichten zum Vorlesen und Drüber-Reden für die Prävention von sexueller Gewalt. Mülheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr, ab 8 Jahren.
- » Enders, Ursula (2011): SchönBlöd. Ein Bilderbuch über schöne und blöde Gefühle. Köln: Zartbitter Verlag, ab 3 Jahren.
- » Ferres, Veronica, Ginsbach, Julia (2009): Fass mich nicht an! München: cbj Random House.
- » Geisler, Dagmar (2011): Mein Körper gehört mir! Bindlach: Loewe Verlag.
- » Kummermehr, Petra (2017): Emotionale Intelligenz im Alltag fördern: Mitmachgeschichten und Praxisideen für starke Kinder. München: Don Bosco Verlag, ab 3 Jahren.
- » Lavoyer, Algota (2022): Ist das okay? Ein Kinderfachbuch zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag, ab 6 Jahren.
- » Mebes, Marion (2002): Stück für Stück. Sicher, stark und selbstbewusst. Ein Spiel rund um persönliche Sicherheit für Mädchen und Frauen. Köln: Verlag Mebes & Noack, ab 12 Jahren.
- » Mebes, Marion; Klees Esther (2009): Katrins Geheimnis. Eine Geschichte über sexuelle Übergriffe unter Geschwister. Mit didaktischem Begleitmaterial. Köln: Verlag Mebes & Noack, ab 7 Jahren.
- » Portmann, Rosemarie (2005): Die 50 besten Spiele fürs Selbstbewusstsein. München: Don Bosco Verlag, ab 4 Jahren.
- » Portmann, Rosemarie (2013): Die 50 besten Spiele zur emotionalen Intelligenz. München: Don Bosco Verlag, ab 5 Jahren.
- » Zartbitter e.V. (2023): Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen: www.zartbitter.de

4.4 RISIKOANALYSE MIT DER BOW-TIE-METHODE

Zur Visualisierung der Ergebnisse unserer Risikoanalyse haben wir die sogenannte Bow-Tie-Analyse verwendet, die wir an unsere Bedürfnisse angepasst haben. Dabei handelt es sich um eine weitverbreitete Methode zur Dokumentation und Bewertung von Risikosituationen. Im Folgenden sind kurz ihre wesentlichen Elemente genannt. Die Ergebnisse der Risikoanalyse des Diözesanverbandes könnt ihr euch direkt unter einem Link anschauen, den ihr am Ende dieses Abschnittes findet.

Zentrales Ereignis

Bei der Bow-Tie-Analyse gibt es eine zentrale Situation oder Ereignis, das unbedingt vermieden werden soll.

Bei uns: Täterfreundliches Umfeld, das im schlimmsten Fall zu einem Übergriff/Eskalation führt.

Ursachen

Dieses unerwünschte Ereignis tritt vor allem dann ein, wenn bestimmte Voraussetzungen oder Ursachen erfüllt sind.

Bei uns: Voraussetzungen für ein täterfreundliches Umfeld, wie sie auf der Diözesanversammlung 2023 in Workshops zusammengetragen wurden.

Barrieren

Um zu verhindern, dass ungünstige Voraussetzungen oder Ursachen zum unerwünschten Ereignis führen, können verschiedene Barrieren oder Sicherheitsmechanismen umgesetzt werden. Diese finden sich auf den Pfaden zwischen Ursachen und Ereignis wieder.

Bei uns: Voraussetzungen für ein täterunfreundliches Umfeld, wie sie auf der Diözesanversammlung 2023 in Workshops zusammengetragen wurden.

Durch diese Darstellung erhält man eine gute Übersicht, an welcher Stelle noch nachgebessert werden muss, um unseren Verband zu einem täterunfreundlichen Umfeld zu machen.

Barrieren, die im Rahmen dieser Analyse erarbeitet wurden, wurden zum Beispiel als Checkliste (siehe Anhang) direkt in unser ISK integriert.

Weitere Methoden findet ihr etwa im ISK des Diözesanverbands Limburg.
Vgl. z.B. hier <https://www.dpsg-limburg.de/dioezesanverband/institutionelles-schutzkonzept/mantelkonzept-und-methoden>



Beispiel – Bow-Tie-Analyse des DPSG DV Würzburg

Die Risikoanalyse für unseren Diözesanverband haben wir digital auf einem sogenannten Conceptboard angelegt. Den aktuellen Stand findet ihr unter diesem Link (Achtung – für externe Links können wir keine Haftung übernehmen!):



<https://app.conceptboard.com/board/on5r-0tge-56xc-xsf0-5q90>

Mit einem Gastzugang könnt ihr unsere Analyse dort direkt in Augenschein nehmen.

Im Folgenden findet ihr noch die Farbkodierung für unserer Risikoanalyse auf dem Conceptboard:

Blau – Ursachen

Weiß – Zentrale Ereignisse

Für die Barrieren verwenden wir ein Ampelsystem:

Grün – Barriere wird bereits überwiegend umgesetzt

Gelb – Barriere wird teilweise umgesetzt

Rot – Barriere wird kaum umgesetzt.



5. ANHANG

Im Anhang findet ihr alle wichtigen Dokumente, auf die bereits im Text hingewiesen wurden. Wenn ihr euch sicher sein wollt, ob die Dokumente des Bistums Würzburg aktuell sind, geht ihr am besten vor Gebrauch auf www.bistum-wuerzburg.de/seelsorge-hilfe-beratung/praevention/.

5.1 BESCHLUSS DER DIÖZESANVERSAMMLUNG 2022: INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

5.2 VERHALTENSKODEX DPSG DV WÜRZBURG

5.3 VERHALTENSKODEX BISTUM WÜRZBURG

5.4 HANDLUNGSLEITFADEN BISTUM WÜRZBURG

5.5 ANERKENNUNG PRÄVENTIONSRELEVANTER DOKUMENTE

5.6 CHECKLISTE FÜR MASSNAHMEN

12. März 2022



Antrag 2

Antragsgegenstand: Institutionelles Schutzkonzept

5 **Antragsstellende:** Diözesanvorstand

Die Diözesanversammlung hat beschlossen:

10

Der DiVo richtet eine Arbeitsgruppe ein, die für den DPSG-Diözesanverband Würzburg ein Institutionelles Schutzkonzept erstellt und dessen Bezirke und Stämme bei der Erstellung eines eigenen Schutzkonzeptes unterstützt.

15

Begründung:

Die Prävention sexualisierter Gewalt ist in aller Munde und aufgrund zahlreicher Missbrauchsfälle in der Vergangenheit für die katholische Kirche sowie aller darunter gegliederten Institutionen ein stets wichtiges Thema, so auch für uns. Deshalb kommt nun auf uns die Aufgabe der Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) zu, das all unsere Präventionsmaßnahmen und Regeln zusammenfassen soll, damit sich Kinder und Jugendliche bei uns sicher fühlen. Einige DPSG-Diözesanverbände haben ein solches Konzept bereits erstellt und geben uns die Möglichkeit ihres zum Teil zu übernehmen. Von Seiten des Büroteams kümmert sich unsere Jugendbildungsreferentin Johanna Schopp-Kees um diese Aufgabe, hat aber um Unterstützung von Seiten Ehrenamtlicher gebeten, um deren Erfahrungen und Blickwinkel einzubeziehen. Gemeinsam mit Franziska Müller, Raffaella Pistner, Regina Schotttroff und Lara Held gab es bereits zwei erste Treffen dazu. Bestenfalls gemeinsam mit weiteren DPSG´ler*innen des Diözesanverbands soll eine feste Arbeitsgruppe zu diesem Thema weiterarbeiten und ein ISK für den Diözesanverband Würzburg erstellen sowie die Bezirke und Stämme bei der Erstellung eines eigenen Schutzkonzeptes unterstützen.

35

Beschluss:

Der Antrag wurde am 12. März 2022 mit 25 von 25 gültigen Stimmen mit „Ja“
40 angenommen (siehe Protokoll DV 2022, S. 10).



HANDLUNGSLEITFADEN

für Mitarbeiter/-innen und Ehrenamtliche in ihrem Dienst beim Bistum Würzburg

bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen
und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Grundsätzlich zu beachten:

- Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln.
- Sofort und unmittelbar nach der Information bzw. nach Beobachtungen Aktennotizen / Gesprächsprotokolle anfertigen. Möglichst in wörtlicher Rede (O-Ton), mit Datum, ggf. Uhrzeit und eigener Unterschrift.
- Es besteht Meldepflicht auch bei Verdacht. Daher umgehende Kontaktaufnahme mit dem/der **Interventionsbeauftragten**,
Telefon: 0931 386-10 004 / E-Mail: intervention@bistum-wuerzburg.de
Falls nicht erreichbar: Generalvikariat 0931 386-10 000
- Bei Vorliegen eines Verdachtes auf eine Straftat und Gefahr im Verzug: Sofortige Meldung bei der Leitstelle 112

Wenn ...

... ein/e Betroffene/-r das Gespräch sucht:

- Mitteilen, dass man es melden muss.
- Dem/Der Betroffenen zuhören, Glauben schenken, Gefühle achten und wertschätzend begegnen.
- Keine Nachfragen in Bezug auf die sexualisierte Gewalt stellen.
- Der/Dem Betroffenen mitteilen, dass man sich Hilfe und Unterstützung bei einer Fachstelle suchen wird, sie/ihn aber über alles informiert, was weiter unternommen wird.
- Nichts versprechen, was anschließend nicht gehalten werden kann!
- Kontaktdaten festhalten.

... ich mir unsicher bin:

- Kontaktaufnahme zur/zum Interventionsbeauftragten: hier wird gemeinsam weiteres Vorgehen besprochen.

... sich eine akute Notfallsituation ereignet:

- Ist sofort die Leitstelle zu informieren 112.
- Der/Die Interventionsbeauftragte ist so bald wie möglich zu informieren.

Verhalten gegenüber Medienvertreter/-innen (z.B. Tageszeitungen, Radio, Fernsehen, ...)

Es dürfen keinerlei Aussagen getroffen werden. Auskünfte und Stellungnahmen gegenüber Medien sind grundsätzlich Angelegenheit des Generalvikariats und der Pressestelle des Bistums.

Es ist an das Medienhaus zu verweisen.



**Anlaufstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt
im katholischen Kontext der Diözese Würzburg**

Stand: 11.05.2023

**Unabhängige Ansprechpersonen für
BETROFFENE von sexualisierter Gewalt im
katholischen Kontext der Diözese Würzburg**

Prof. Dr. jur. Alexander Schraml

Postfach 25 11 29, 97044 Würzburg

Telefon: 0151 21265746

alexander.schraml@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de

Ilona an Voort

Postfach 8, 97302 Kitzingen

Telefon: 0151 64402894

ilona.anvoort@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de

www.bistum-wuerzburg.de/bistum/missbrauch/

**Kontakt für Personen, die von einem
Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt
betroffen durch Haupt- oder Ehrenamtliche
der Diözese Würzburg erfahren haben:**

Kerstin Schüller

Telefon: 0931 386 -10004

intervention@bistum-wuerzburg.de

**Diözesane Fachstelle Präventionsarbeit in
der Kirchlichen Jugendarbeit Würzburg**

Kilianeum

Ottostraße 1, 97070 Würzburg

Telefon: 0931 386 - 63 114

praevention@kja-wuerzburg.de

www.kja-wuerzburg.de/ueber-uns/fachstellen



**Stabstelle Aufarbeitung Prävention
Intervention der Diözese Würzburg**

Domerschulstraße 18, 97070 Würzburg

Telefon: 0931 386 - 10160

praevention@bistum-wuerzburg.de



**Erstinformationsstelle- (Anonyme)
Beratungsstelle für Betroffene
Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen**

Dominikanerplatz 8, 97070

Telefon: 0931 386 - 69 000

info@eheberatung-wuerzburg.de



ANERKENNUNG DER PRÄVENTIONSORDNUNG, DES VERHALTENSKODEXES UND DES HANDLUNGSLFITFADENS

Ich,

.....
Nachname, Vorname

.....
Geburtsdatum

verpflichte mich, den Verhaltenskodex, den Handlungsleitfaden und die Präventionsordnung in den jeweils geltenden Fassungen gewissenhaft zu befolgen. Dies beinhaltet vor allem, dass ich gemäß des Verhaltenskodexes handle und ein achtsames Miteinander praktiziere.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



CHECKLISTE für Maßnahmen mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Diese Checkliste unterstützt bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Maßnahmen in den Kirchenstiftungen. Ziel ist ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz und einen respektvollen Umgang zwischen Leiter/-innen, Betreuer/-innen und Minderjährigen bzw. erwachsenen Schutzbefohlenen zu gewährleisten und damit zu einem achtsamen Umgang miteinander beizutragen.

Die geplante Maßnahme soll vor Ihrer Durchführung anhand der Checkliste im Leitungsteam der geplanten Maßnahme geprüft werden. Notwendige Abweichungen sind zu begründen und Erziehungsberechtigten, Teilnehmer/-innen und im Leitungsteam transparent zu machen.

1. Vor der Maßnahme:

- ☐ Alle Leiter/-innen haben an einer Präventionsschulung teilgenommen.
- ☐ Alle Leiter/-innen, Betreuer/-innen haben ihr erweitertes Führungszeugnis eingereicht, dieses wurde vor Beginn der Maßnahme von der zuständigen Stelle eingesehen.
- ☐ Alle Leiter/-innen, Betreuer/-innen haben die Selbstauskunftserklärung verstanden und unterschrieben.
- ☐ Alle Leiter/-innen, Betreuer/-innen haben den Verhaltenskodex fürs Bistum Würzburg gelesen und verstanden.
- ☐ Alle Leiter/-innen, Betreuer/-innen kennen den Handlungsleitfaden des Bistums Würzburg und wissen, wo sie Hilfe und Beratung in einem Verdachtsfall erhalten.
- ☐ Alle Leiter/-innen, Betreuer/-innen haben die Anerkennung von Präventionsordnung, Verhaltenskodex und Handlungsleitfaden unterschrieben.
- ☐ Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Internet zum Kontakt mit Minderjährigen entspricht den gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen auf Basis der diözesanen Social-Media-Guidelines.
- ☐ Risiko- und Schutzfaktoren der örtlichen Gegebenheiten, geplanten Aktionen sind benannt und Zuständigkeiten für die Umsetzung sind geklärt.
- ☐ Es bestehen interne und externe Beschwerdewege, die den Teilnehmer/-innen bekannt sind.
- ☐ Erziehungsberechtigte und Teilnehmer/-innen sind über örtliche Gegebenheiten, geplante Aktionen sowie Zuständigkeiten informiert.
- ☐ Es liegt eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und Teilnehmer/-innen bzgl. der Erstellung und ggf. Veröffentlichung im Internet von Fotos und Videos vor.

2. Während der Maßnahme:

- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind vor ihrem Einsatz im Hinblick auf die Zielsetzung und Zielgruppe überprüft und hinterfragt. Sie sind so gestaltet, dass keine Angst entsteht und Grenzverletzungen vermieden werden.
- Freiwilligkeit der Teilnehmer/-innen gilt als Grundvoraussetzung, insbesondere bei Aufnahme ritualen und Mutproben.
- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Musik, (Computer-)Spielen und Materialien erfolgt pädagogisch sinnvoll und altersadäquat. Pornographische, gewalttätige und rassistische Inhalte sind verboten.
- Grenzverletzungen werden thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, usw. finden nur in geeigneten Räumen statt. Diese sind jederzeit von außen zugänglich.
- Geschlechtergetrennte Umkleiden und Sanitäranlagen sind vorhanden. Ansonsten sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die die Intimsphäre der Teilnehmer/-innen gewährleisten. Gemeinsame Körperpflege sowie das Umziehen mit Schutzpersonen ist zu unterlassen.
- Leiter/-innen, Betreuer/-innen reflektieren regelmäßig (z. B. bei Teambesprechungen) das besondere Vertrauensverhältnis und die Autoritätsstellung gegenüber den Teilnehmer/-innen. Handlungen sind nachvollziehbar und ehrlich, Abhängigkeiten werden nicht ausgenutzt.
- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem bevorzugten Namen angesprochen.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen:

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Leiter/-innen, Betreuer/-innen beiderlei Geschlechts begleitet.
- Die Zimmer bzw. Unterkünfte aller Beteiligten gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre, gemeinsame Unterbringung von Leiter/-innen, Betreuer/-innen und Schutzpersonen ist zu vermeiden.
- Teilnehmer/-innen sind geschlechtergetrennt untergebracht.

3. Nach der Maßnahme:

Nach einer Maßnahme wird auch das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt reflektiert. Dies hilft, die gemachten Erfahrungen und Erlebnisse möglichst gewinnbringend für weitere Maßnahmen zu nutzen. Ergebnisse werden dazu protokolliert.

Inhalte der Reflexion können sein:

- Konnten alle Punkte der Checkliste und der Risiko- und Schutzanalyse berücksichtigt werden?
- Gab es Ausnahmen? Wenn ja, wie wurde damit umgegangen?
- Gab es Grenzverletzungen? Wenn ja, wie wurde damit umgegangen?
- Welche Veränderungen ergeben sich aus der Reflexion für die Planung und Durchführung der nächsten Maßnahmen?

6. QUELLEN

6.1. LITERATURVERZEICHNIS

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Arbeitsstab UBSKM), Was muss geschehen, damit nichts geschieht? Was Sie zum Schutz von Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch tun können, Berlin 2016. [https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/fileadmin/Content/Downloads/Print/UBSKM_Basis-flyer_72dpi.pdf]

Bistum Hildesheim, Welche Bausteine gehören in mein Schutzkonzept?, Hildesheim 2023. [<https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/schutzkonzepte/welche-bausteine-gehoeren-in-mein-schutzkonzept/>]

Bistum Würzburg, Handlungsleitfaden der Fach- und Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierter Gewalt, Würzburg 2023a.

Bistum Würzburg, Interventionsordnung für das Bistum Würzburg, in: Würzburger Diözesanblatt 169 Nr. 1, Würzburg 2023b.

Bistum Würzburg, Präventionsordnung für das Bistum Würzburg, in: Würzburger Diözesanblatt 169 Nr. 1, Würzburg 2023c.

Bistum Würzburg, Selbstauskunftserklärung für Beschäftigte zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gemäß § 2 Absatz 1 ABD Teil D, 1a, Würzburg 2023d.

Bistum Würzburg, Verhaltenskodex der Fach- und Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierter Gewalt, Würzburg 2023e.

Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (Bundesleitung DPSG), Arbeitshilfe Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG, Neuss 2019. [https://www.dpsg.de/sites/default/files/2021-05/ah_aktiv_gegen_sexualisierte_gewalt_web.pdf]

Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (Bundesleitung DPSG), Gesamtverbandliches Ausbildungskonzept der deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg, 2015. [https://dpsg.de/sites/default/files/2021-07/2.1_ausbildung_der_gruppenleiterinnen_und_gruppenleiter_-_module.pdf]

Deutsche Bischofskonferenz, Handreichung „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, Bonn 2021.

Deutsches Strafgesetzbuch, Paragraph 171ff Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht.

DPSG, Nami 2.2 (Mitgliederverwaltung). [nami.dpsg.de]

DPSG, Satzung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg. Diözesanebene, 2023.
[https://www.dpsg.de/sites/default/files/2023-07/03_satzung_der_dpsg_-_dioezesanebene_mai_2023.pdf]

DPSG, Satzung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg. Bezirksebene, 2023a.
[https://www.dpsg.de/sites/default/files/2023-08/02_satzung_der_dpsg_-_bezirksebene_mai_2023_0.pdf]

DPSG, Satzung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg. Stammesebene, 2023b.
[https://www.dpsg.de/sites/default/files/2024-04/01_satzung_der_dpsg_-_stammesebene_mai_2023_0.pdf]

DPSG Diözesanverband Köln, Institutionelles Schutzkonzept der Diözesanebene des DPSG DV Köln, Köln 2020. [<https://neu.dpsg-koeln.de/storage/app/media/seiten/fuer-mitglieder/praevention/2021-08-isk-dv-koeln.pdf>]

DPSG Diözesanverband Limburg, Institutionelles Schutzkonzept. DPSG Pfadfinderstamm, Limburg. [<https://www.dpsg-limburg.de/dioezesanverband/institutionelles-schutzkonzept/mantelkonzept-und-methoden>.]

Enders, Ursula; Kossatz, Yücel; Kelkel, Martin; Eberhardt, Bernd, Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag, Köln 2010. [https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php]

Kirchliche Jugendarbeit Würzburg, Checkliste mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zur Prävention sexualisierter Gewalt in der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Würzburg, Würzburg 2019. [https://www.kja-wuerzburg.de/fileadmin/isiweb/104464_kja_Dioezese_Wuerzburg/2017/2017-11-21_043c66d6_Checkliste_fuer_Massnahmen.pdf]

Landesstelle der Katholischen Landjugend Bayerns e.V., Aus dem Ärmel geschüttelt. Methoden für die Gruppenarbeit I, München 2010.

TÜV Süd, Bow Tie für Risikoanalysen, <https://www.tuvsud.com/de-ch/ressourcen-center/stories/bowtie-fuer-risikoanalysen>, aufgerufen am 07.01.2024.

Unabhängige Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Literatur, Arbeitsmaterialien und Filme, <https://beauftragte-missbrauch.de/mediathek/literatur>, aufgerufen am 8.10.2023, Berlin.

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Zahlen

zu sexuellem Kindesmissbrauch in Deutschland, <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/zahlen-zu-sexuellem-kindesmissbrauch-in-deutschland>, aufgerufen am 14.10.2023, Berlin.

Polizeiliche Kriminalstatistik 2022 [https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Zahlen_und_Fakten/PKS_2022_Laendervergleich_UBSKM.pdf]

Zahlen und Fakten [https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/Fact_Sheet_Zahlen_und_Fakten_zu_sexuellem_Kindesmissbrauch_UBSKM.pdf]

6.2. BILDERVERZEICHNIS

Hand, Lilie, Regenschirm © dpgs; S. 6 © lululand/AdobeStock.com; S. 10 © Gondex/AdobeStock.com; S. 13 © Volha/AdobeStock.com; S. 16 © One-LineStock/AdobeStock.com; S. 19 © Natalia/AdobeStock.com; S. 20 © Mihail/AdobeStock.com; S. 22 © lumyaisweet/AdobeStock.com; S. 25 © Rully J/AdobeStock.com; S. 26 © klikline/Adobe Stock.com; S. 30 © Simple Line/AdobeStock.com.

IMPRESSUM

Institutionelles Schutzkonzept (ISK) des DPSG Diözesanverbandes Würzburg
Stand 15.12.2025

Herausgeber: DPSG DV Würzburg
Vorstand: Josephine Braun, Maximilian Kroth
Ottostraße 1, 97070 Würzburg
Telefon: 0931 386-63151, E-Mail: dpsg@bistum-wuerzburg.de
www.dpsg-wuerzburg.de

Arbeitsgruppe ISK: Franziska Müller, Johanna Schopp-Kees, Lea Keller, Regina Schottroff, Sebastian Fischer

An den ~~Bezirk~~ / Stamm St. Josef Sendelbach
angepasst von: Katharina Vormwald, Patrick Eiden, Teresa Bednarz, Tina Bednarz

am 15.09.26

Diözesanverband Würzburg
deutsche pfadfinderschaft sankt georg
DV WUE

